13. Wahlperiode

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (1. Ergänzung)

Einzelplan 03 - Innenministerium

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung

Berichterstatter

Abgeordneter Klaus Strehl SPD

Beschlussempfehlung

Dem Entwurf des Einzelplans 03 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist, unverändert zugestimmt.

Bericht

Der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung hat das in seine Zuständigkeit fallende Kapitel 03 310 - Fünf Bezirksregierungen - am 18. Dezember 2003 abschließend beraten und abgestimmt.

Ergebnis der Beratungen

Der Ausschuss stimmte den Ansätzen im Einzelplan 03, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung gegeben ist, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP unverändert zu.

Klaus Strehl Vorsitzender

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags

Anlage zu den Vorlagen 13/2608

en 13/2608 13/2609 13/2646

Änderungen im Entwurf der Haushaltspläne 2004/2005

Einzelplan 03: Innenministerium

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

<u>Einzelplan:</u> 03 (Innenministerium)
<u>Anlage:</u> Änderungen bei den Haushaltsansätzen

		I I	Haushaltsjahr 2004	4	Ĭ	Haushaltsjahr 2005	5
Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz nach dem	mehr/	E E	Ansatz nach dem	mehr/	neuer Ansatz
Titel	(Änderungen sind unterstrichen)	Entwurf für 2004 EUR	weniger EUR	für 2004 EUR	Entwurf für 2005 EUR	weniger EUR	für 2005 EUR
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge						
236 00	Rückführung	10.000.000	-479.600	9.520.400	10.000.000	-959.200	9.040.800
684 10	10 Förderung der Flüchtlingsarbeit neuer Haushaltsvermerk: <u>Die Erläuterungen sind verbindlich.</u>	144.000	+ 36.000	180.000	108.000	+ 72.000	180.000
	Die Mittel für die Förderung der Flüchtlingsarbeit werden wie folgt verteilt: Flüchtlingsrat NRW e.V. 150.000 Euro						
	Diakonisches Werk der evangelischen Kirche im Rheinland -Abschiebebeobachtung- 30.000 Euro						
684 20	Soziale Beratung von Flüchtlingen	1.774.400	+ 443.600	2.218.000	1.330.800	+ 887.200	2.218.000
03 110 511 60	Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen	6.800.000	-2.250.000	4.550.000	11.300.000	,	11.300.000
03 810 231 00	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz Erstattung von Entschädigungslasten durch den Bund	50.100.000	-250.000	49.850.000	47.400.000	-500.000	46.900.000
681 18	Geldrenten nach dem BEG an Empfänger im Ausland	103.900.000	-500.000	103.400.000	99.400.000	-1.000.000	98.400.000
	Abschluss Einzelplan 03:						
	Einnahmen:	202.245.600	-250.000	201.995.600	184.708.800	-200.000	184.208.800
	Ausgaben:	4.192.775.800	-2.750.000	4.190.025.800	4.266.311.900	-1.000.000	4.265.311.900
· -2	Verpflichtungsermächtigungen:	336.800.400	,	336.800.400	196.600.200	•	196.600.200
<u></u>							